

Nutzungsordnung der schulischen IT-Einrichtungen

Nach dem Beschluss
der Gesamtkonferenz vom 11.09.2008, aktualisiert 01.08.2025

- Schülerinnen, Schüler und Studierende -

Berufliche Schulen

Berufsschule in Teilzeitform

Bautechnik, Holztechnik
Chemie, Physik und Biologie
Drucktechnik und Mediengestaltung
Farbtechnik und Raumgestaltung
Ernährung und Hauswirtschaft

Vollzeitschulformen

Schulversuch „Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung“ (BÜA)
Zweijährige Höhere Berufsfachschule (CTA)
Fachoberschule Organisationsformen A und B

Fachschule

Fachrichtung Hotel- und Gaststättengewerbe (Hotelfachschule)

Geltungsbereich

Die nachfolgende Regelung gilt für die Nutzung von schulischen IT-Einrichtungen durch Schülerinnen, Schüler und Studierende sowie die Aufsicht und Nutzung durch Lehrerinnen und Lehrer im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung des EDV-Unterrichts. Soweit der Kontext es zulässt, werden Schülerinnen, Schüler und Studierende sowie Lehrerinnen und Lehrer zur besseren Lesbarkeit nachfolgend als Nutzer bezeichnet.

Diese Regelung gilt nicht für die rechnergestützte Schulverwaltung.

Die Peter-Behrens-Schule (PBS) gibt sich für den Umgang mit ihrer EDV-Einrichtung des pädagogischen Netzes die folgende Nutzungsordnung:

Voraussetzungen zur Nutzung der IT-Einrichtungen

Die Nutzung des pädagogischen Netzes an der PBS erfordert eine personalisierte Zugangsberechtigung. Alle Schülerinnen und Schüler erhalten durch die unterrichtende EDV-Lehrkraft diese personalisierte Zugangsberechtigung und wählen ein Passwort, mit dem sie sich an den PCs des pädagogischen Netzes anmelden können.

Für unter der Zugangsberechtigung erfolgte Handlungen werden die Nutzer verantwortlich gemacht. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. Das Arbeiten unter einer fremden Zugangsberechtigung ist verboten. Wer das Passwort einer fremden Zugangsberechtigung erfährt, ist verpflichtet, dieses unverzüglich der Schule mitzuteilen. Um eine illegale Fremdnutzung der eigenen Zugangsberechtigung zu verhindern, ist der Nutzer verpflichtet, sich nach der Nutzung eines PC unmittelbar abzumelden.

Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation, Schutz der Geräte

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Software unterliegt dem Urheberrechtsschutz. Es ist nicht erlaubt, Software der Schule zu kopieren, bzw. fremde Software aufzuspielen.

Fremdgeräte (z.B. USB-Sticks) dürfen nur nach Zustimmung der unterrichtenden Lehrkraft an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden.

Probleme und Änderungswünsche sind den Administratoren zu melden!

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind unverzüglich der für die Computernutzung verantwortlichen Person zu melden (z.B. Schüler/in ► betreuende Lehrkraft ► Raumbetreuer/in ► Administrator/in ► IT-Beauftragte/r).



Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.

Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb ist während der Nutzung der Schulcomputer Essen und Trinken verboten.

Regeln zur Nutzung des Internets

Die personalisierte Zugangsberechtigung ermöglicht den Zugang zum Internet. Ein Recht auf ständige Verfügbarkeit des Internets kann durch den Nutzer dadurch nicht abgeleitet werden.

Die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts, sind bei der Nutzung des Internets zu beachten. Es ist verboten, pornographische, Gewalt verherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Lehrkraft Mitteilung zu machen. Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich.

Der Internet-Zugang soll grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Als schulisch ist auch ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht.

Die Nutzung des Internets ist nur bei Anwesenheit einer Lehrkraft gestattet. Die Lehrkraft beobachtet den Arbeitsfortschritt, greift helfend ein und kontrolliert stichpunktartig, welche Seiten die Schülerinnen und Schüler betrachten. Es ist der Lehrkraft möglich, einen oder mehrere Rechner eines Raumes zur Nutzung des Internets zu sperren oder freizuschalten. Verstöße gegen Anweisung durch die Lehrkraft sind im Klassenbuch zu dokumentieren, die Schulleitung ist umgehend darüber zu informieren.

Das Herunterladen von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Schule zulässig. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z.B. Multimedia-Dateien und Software) aus dem und in das Internet, ist zu vermeiden. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten ohne Rücksprache zu löschen.

Sowohl im Namen der Schule als auch in eigenem Namen dürfen über das Internet weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch kostenpflichtige Dienste in Anspruch genommen werden.

Verstöße gegen die Regeln zur Nutzung des Internets, auch in Teilen, haben mindestens den Entzug der Zugangsberechtigung zur Folge.

Versenden und Veröffentlichen von Informationen im Internet

Werden Informationen unter dem Absendernamen der Schule in das Internet versandt, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Dies bezieht sich u.a. auf das Versenden von E-Mails der Domain name@peter-behrens-schule.de. Auch das Veröffentlichen von Internetseiten der Schule ist unter diesem Aspekt zu betrachten und bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.

Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen zum Beispiel digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber auf der Internetseite der Schule oder in eigenen Internetseiten verwendet werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht. Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos und Schülermaterialien im Internet ist nur mit der Genehmigung der betroffenen Personen gestattet. Sind die betroffenen Personen minderjährig, so ist die Genehmigung ihrer Erziehungsberechtigten einzuholen. Auf der Homepage der PBS können über den zuständigen Webmaster Informationen veröffentlicht werden.



Schüler- oder Klassenseiten, die den Namen der PBS nutzen, dürfen nur nach Zustimmung der Schulleitung in das Netz gestellt werden.

Datensicherheit und das Speichern von Daten

Die PBS ist über ihren Internetdienst in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht verpflichtet, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Die Daten der Internetnutzung werden in der Regel nach einem halben Jahr gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauchs der schulischen Computer begründen. Die PBS wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen. Die Wahrung dieser Aufsichtspflicht bezieht sich auf alle Nutzer des pädagogischen Netzes der PBS.

Schülerarbeiten können in den von System angelegten Klassenordnern (Tauschordner) bzw. Schülerordnern (Eigene Dateien) abgespeichert werden. Drei Wochen nach Beginn eines neuen Schuljahres werden diese Daten aus dem Vorjahr (ohne besondere Ankündigung) durch die Administratoren gelöscht. Wichtige Schülerarbeiten können vorab durch die Schüler und Schülerinnen mit Hilfe der unterrichtenden Lehrkraft gesichert werden.

Zur Dateiablage stehen jedem Nutzer sowohl öffentliche Ordner (Tauschordner) als auch private Ordner (eigene Dateien) zur Verfügung. Schüler und Schülerinnen haben keine Einsicht in die privaten Ordner (eigenen Dateien) oder Tauschordner der Lehrkräfte. Lehrkräfte haben Einsicht in alle Tauschordner der Schülerinnen und Schüler, sowie deren private Ordner (eigene Dateien). Untereinander können Schülerinnen und Schüler die privaten Dateien (eigenen Dateien) ihrer Mitschüler und Mitschülerinnen nicht einsehen, wohl aber die Tauschordner ihrer Klasse. Administratoren haben Einsicht in alle von den Nutzern gespeicherten Dateien.

Nutzung außerhalb des Unterrichtes

Eigenes Arbeiten am Computer außerhalb des Unterrichtes ist für Schülerinnen und Schüler nur unter Aufsicht einer Lehrkraft möglich.

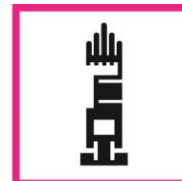
Schlussvorschriften

Diese Nutzerordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft. Sie gilt auch für Gäste der PBS (z.B.: IHK, HWK, Meisterprüfungskurse usw.). Die Nutzung der IT-Einrichtung durch Schulfremde ist der Schulleitung zu melden.

Zu jedem Schuljahresbeginn findet eine Nutzerbelehrung durch die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer statt, die im Klassenbuch protokolliert wird.

Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

Zu widerhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Zugangsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.



Ansprechpartner:

Hauptstelle Mornewegstraße:

MAC-Raum 209/210: Herr Boucsein
Raum 103: Herr Beck
EDV-Raum 106: Herr Beck
EDV-Raum 308b: Herr Beck
EDV-Raum 403: Herr Beck
einzelne PCs: Herr Beck

Außenstelle Martin-Buber-Straße:

EDV-Raum M204: Herr Schilling/Frau Horn
einzelne PCs: Herr Schilling/Frau Horn

Für die gesamte PBS:

Administratoren: Herr Beck, Frau Horn, Herr Schilling, Herr Boucsein, Herr Jungmann
IT-Beauftragte(r): Herr Beck
IT-Sicherheitsbeauftragte(r): NN
Datenschutzbeauftragter: Herr Biebel
Webmaster Homepage: Herr Broschk

Dieses Schreiben finden Sie auf der Homepage der PBS